

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0821	

	31.10.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.11.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt den Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2021.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr (RVR) gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seinen Beteiligungsbericht 2021 zur Information der politischen Vertreter*innen und der interessierten Öffentlichkeit vor.

Im Jahr 2019 sind die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW – vormals GemHVO NRW) sowie gesetzliche Neuerungen der GO NRW in Kraft getreten. Der im Rahmen der GO-Novellierung neu eingeführte § 116a GO NRW regelt die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses. Gemäß §§ 116a i. V. m. 117 Abs. 1 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht nur noch in den Fällen verpflichtend zu erstellen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist.

Obwohl der RVR für das Jahr 2021 nicht unter die Voraussetzungen des § 116a GO NRW fällt und somit weiterhin einen Gesamtabschluss für das Jahr 2021 zu erstellen hat, wird der Beteiligungsbericht als ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität freiwillig erstellt. Zudem soll hierdurch eine größtmögliche Transparenz gewährleistet werden.

Der Beteiligungsbericht 2021 umfasst Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des RVR, unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabengebiete dem Konsolidierungskreis für die Aufstellung des Gesamtabchlusses angehören. Im Fokus des Beteiligungsberichts steht daher weiterhin die Lage jeder einzelnen Beteiligung.

Der Bericht 2021 entspricht den Vorgaben des Musterberichtes. Er soll der Verbandsleitung, den politischen Vertreter*innen in den Verbandsgremien und der interessierten Bürgerschaft die Möglichkeit geben, die Entwicklung der Gesellschaften nachvollziehen zu können. Anders als im Vorjahr sind die Vergütungen der Geschäftsführungen wieder in den Bericht aufgenommen worden.

Basis der finanzwirtschaftlichen Berichtsteile sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021. Neben den unmittelbaren Beteiligungen werden auch die Beteiligungen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und der Business Metropole Ruhr GmbH in einer ausführlichen Darstellung berücksichtigt. Auf der Grundlage der Berichte der Wirtschaftsprüfer*innen über die Jahresabschlussprüfungen 2021 der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen zeigt er die wichtigsten Eckdaten der einzelnen Gesellschaften bzw. Einrichtungen auf.

Die Beteiligung an der EKOCity GmbH wird nicht berücksichtigt, da die eigentliche Beteiligung über den Zweckverband EKOCity Abfallwirtschaftsverband erfolgt.

Auch wenn die Abfallwirtschaft metropoleruhr GmbH, die am 05.02.2016 als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Regionalverbandes Ruhr gegründet wurde, – wie auch in den Vorjahren – im Jahr 2021 noch keiner operativen Geschäftstätigkeit nachgegangen ist, wird sie in diesem Bericht – wie auch die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und ihre Tochtergesellschaften – unter den Ökologie-Gesellschaften detailliert dargestellt. Die Prüfung ihres Jahresabschlusses obliegt dem Referat Rechnungsprüfung des RVR.

Die Beteiligungen der Business Metropole Ruhr GmbH, die u. a. seit Sommer 2013 mit 20 % an der ecce-european centre for creative economy GmbH (ecce GmbH) beteiligt ist, sind in diesem Bericht aufgeführt. Neben der ecce GmbH, die ihre Grundlage in der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 hat, hat die Business Metropole Ruhr GmbH Ende 2015 von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH Gesellschaftsanteile an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft Ruhrgebiet übernommen. Seit Oktober 2016 ist die Business Metropole Ruhr GmbH mit 4,75 % an der Ruhr:HUB GmbH beteiligt. Derzeit wird eine Erhöhung der Anteile ab 2023 vorbereitet. Eine detaillierte Betrachtung dieser mittelbaren Beteiligungen des RVR ist - analog zu den Tochtergesellschaften der AGR - in diesem Bericht aufgenommen.

Mit Beschluss der RVR-Verbandsversammlung vom 25.09.2021 wurde der Gründung der Manifesta 16 Ruhr gGmbH voraussichtlich zum 01.01.2022 zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Europäischen Nomadischen Biennale „Manifesta 16 Ruhr“ 2026 im Ruhrgebiet. Die Gründung konnte aus verschiedenen Gründen nicht zum 01.01.2022 vorgenommen werden. Zwischenzeitlich sind die Vorbereitungen und umfangreichen Abstimmungen jedoch abgeschlossen, so dass die Vertragsunterzeichnung final für Mitte November 2022 terminiert ist.

Auch der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Geschäftsjahr 2021 liegt – anders als im Vorjahr – zum Zeitpunkt der Berichterstellung vor.

Der Bericht dient als Nachschlagewerk. Er ist lediglich ein Teil des von der Beteiligungssteuerung wahrzunehmenden Berichtswesens.

Gemäß § 117 GO NRW ist dieser Bericht jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf eine Bekanntmachung der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster wird verzichtet, da der Bericht nach der Verbandsversammlung im Dezember Anfang 2023 auf die Homepage der Metropole Ruhr gestellt wird.

Im Vorfeld wird er bereits zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen als pdf-Dokument unter „www.ruhrparlament.de“ im Gremien-Informationssystem (GIS) des RVR abrufbar sein. Dadurch sind sowohl die Einsichtnahme als auch der Ausdruck jederzeit möglich.

Der Aufsichtsbehörde des Regionalverbandes Ruhr, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales des Landes Nordrhein-Westfalen, wird nach der Verbandsversammlung ein Exemplar auf dem Postweg zugeleitet.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	